

1. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Barbara Müller und Jacob Auer vom 12. September 2018 "Bericht zur Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt durch die IV Thurgau" (16/AN 10/274)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Barbara Müller, SP: Ich bin nicht glücklich mit den Antworten. Die Beantwortung der gestellten Fragen ist rein euphemistischer Natur und für mich inakzeptabel. Ich beginne von hinten, denn die Schlussbemerkungen zeigen dies exemplarisch: Das Prinzip "Eingliederung vor Rente" wurde nicht erst 2008 gesetzlich verankert, sondern bereits mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) 1959 so vorgesehen. Die gebetsmühlenartige Wiederholung der "Entdeckung" dieses Prinzips vor einigen Jahren ändert nichts an dieser Tatsache und zeigt bloss die Hilflosigkeit, diesem Grundsatz überhaupt zu folgen. Von "erfolgreichem Vollzug" kann keine Rede sein, denn es wird nicht differenziert, ob für die eingegliederten Personen der Arbeitsplatz erhalten oder unwahrscheinlicherweise ein neuer generiert werden konnte. Mit der 5. IV-Revision wurde jedoch vorgesehen, dass Personen, die längst ihre Arbeitsstellen verloren hatten, wiederum eingegliedert werden sollen, koste dies, was es wolle, auch wenn Betroffene nur in die Ergänzungsleistung oder in die Sozialhilfe abgeschoben wurden. Von wegen unterdurchschnittliche IV-Kosten im Kanton Thurgau: Dies stellt einen restriktiven Gradmesser bei der Leistungsgutsprache dar und hat offensichtlich nichts mit der Qualität der Arbeitsweise der IV-Stelle zu tun. Zu Frage 13: Es hat niemand daran gezweifelt, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen die Aufsichtsbehörde über die IV-Stellen ist. Wie jedoch kann man von Erfüllung der Zielvorgaben sprechen, wenn nachweislich der Direktor des BSV sich persönlich verpflichtet fühlt, sich dafür einzusetzen, dass nach jahrelangen, der beruflichen Integration zuwiderlaufenden Gerichtsverfahren IV-Dossiers dem Kanton Thurgau entzogen und zur Beurteilung an den Kanton Zürich abgetreten werden müssen? Das zeigt höchstens, dass die IV-Stelle des Kantons Thurgau mit komplexen Sachverhalten offenbar völlig überfordert ist. Frage 12: Ich wurde und werde wiederholt von IV-Klienten konsultiert, die teilweise von mehreren Mitarbeitern zusammen verbal angegriffen beziehungsweise persönlich verunglimpft wurden, ganz zu schweigen von persönlichkeitsverletzenden Aufzeichnungen in den Dossiers selbst. Selbstverständlich bin ich nicht befugt, die Namen dieser IV-Klienten zu nennen. Ihre Angst vor Repressionen von Seiten der IV Thurgau ist bei den Betroffenen zu gross. Frage 8: Diese Auf-

zeichnungen könnten ausweichender nicht sein. Wo sind die benötigten Stellen, die auch den Lebensunterhalt dieser betroffenen Personen sicherstellen? Eine absolut inakzeptable Ausrede findet sich in der Bemerkung, dass eine statistische Auswertung für die kantonale Verwaltung Thurgau nicht möglich sei. Weshalb ist denn bekannt, wie viele Lernende, Aushilfen und Praktikanten bei der kantonalen Verwaltung Thurgau angestellt sind? Die Ausführungen zeigen lediglich den Unwillen, dem Problem auf den Grund zu gehen oder einzugestehen, dass die IV und die Verwaltung bei der beruflichen Integration versagt haben. Frage 1: Die IV-Kosten pro versicherter Person im Kanton Thurgau betrugen im Jahr 2018 1'074 Franken. Sie liegen damit 10% unter den durchschnittlichen Kosten aller Kantone. Dieser Vergleich lässt nur den Schluss zu, dass die IV Thurgau restriktiver urteilt als andere IV Stellen, womit auch die Frage ungeklärt bleibt, wie dieses Vorgehen mit den oft aufwendigen Integrationsmassnahmen in Einklang zu bringen ist. Zur aufgelisteten geringen Anzahl der Gerichtsverfahren beziehungsweise der geringen Zahl von Verfügungen, die angefochten werden: Kranke Personen sind in der Regel nicht in der Lage, sich auf lange, demütigende und zermürende Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang einzulassen. Sie gehen den Weg des geringsten Widerstands, was oft zu sekundärer Invalidität führt. Das heisst, dass die IV die Betroffenen erst recht krankmacht. Zudem ist es für viele Betroffene kaum möglich, die finanziellen Mittel für einen Rechtsvertreter aufzubringen. Eine unentgeltliche Rechtsvertretung wird bekanntlich nur in Ausnahmefällen gewährt. Ohne solche Überlegungen miteinzubeziehen, sind die genannten Relationen nicht zu verstehen. Die geringe Anzahl der durch Gerichte korrigierten Entscheide der IV-Stelle sprechen ausschliesslich von der oft restriktiven Praxis der Gerichte, die mit den unerträglichen Verleumdungen, beginnend 2004 von wegen "Scheininvaliden" und "Sozialschmarotzern", ihren Anfang genommen hat. Von einer qualitativ guten Arbeit der IV-Stelle kann wirklich nicht gesprochen werden. Dies wirkt hier absolut deplatziert. Die Fragen wurden ungenügend und beschönigend beantwortet. Die Antworten lassen die wichtigste Auskunft ausser Acht: Wie viele IV-Klienten, die eine Arbeitsstelle verloren haben oder denen die Rente nachträglich wieder ganz oder teilweise gestrichen wurde, sind tatsächlich eingegliedert? Verdienen diese demnach ihren Lebensunterhalt selber, ohne der Sozialhilfe zur Last zu fallen oder ohne EL? Statistiken auf diese Frage fehlen im ganzen Lande. Hier könnte der Kanton Thurgau eine Vorreiterrolle einnehmen und diese Statistiken liefern. Das ist die zentrale Frage, welche der verlangte Bericht wirklich aufgearbeitet haben will. IV-Stellen behaupten stets: Wer keine IV-Leistungen erhalte, sei eingegliedert. Diese Behauptung ist jedoch bis heute nicht überprüft worden. Genau dieser Fragestellung hat ein detaillierter Bericht in aller Ausführlichkeit, das heisst im Einzelfall und anonymisiert, nachzugehen und zu folgen. Meines Erachtens macht es den Anschein, als würde sich die IV ihrer Verantwortung und ihrer Pflicht entziehen und sähe es lieber, wenn sich diese Leute beim Sozialamt oder bei der EL melden müssen. Darauf möchte ich eine Antwort haben.

Wiesmann Schätzle, SP: Mit der 5. IV-Revision wurde 2008 das Prinzip "Eingliederung vor Rente" gesetzlich verankert. Der Regierungsrat verweist unter anderem auf seine Beantwortung vom Dezember 2017 auf die Interpellation "Finanzielle Auswirkung der verschärften Praxis der IV". Ein Votum aus dieser Diskussion hat eigentlich aufgezeigt, welches die Auswirkungen sind. Entsprechend der Rentenkürzungen ist in ähnlichem Masse der Bedarf an Unterstützung in den Sozialämtern gestiegen. Hier haben wir das Beispiel von Frauenfeld: bei der Revision gespart, bei der Unterstützung durch die Sozialhilfe wieder ausgegeben. Ist das der richtige Weg? Sicherlich nicht ohne begleitende Massnahmen, wie Frühintervention, Integrations- und berufliche Massnahmen. Hier darf auch gesagt werden, dass der Anteil von rund einem Drittel bei den Frühinterventionsmassnahmen durchaus als Erfolg und somit als geeignete Massnahme angesehen werden kann. Die Aussage des Kantons als Arbeitgeber in der Beantwortung des Regierungsrates irritiert mich wirklich. Er strebt an, nach Möglichkeit Stellen für teilweise arbeitsfähige Personen anzubieten. Dies sollte kein Anstreben, sondern ein Auftrag sein. Weiter heisst es in der Beantwortung: "In verschiedenen Ämtern werden teilweise arbeitsfähige Personen auf verschiedene Arten in den ersten Arbeitsmarkt integriert (Praktikum, befristete Stelle, Aushilfen, Arbeitsversuch)." Heisst das im Klartext, dass der Kanton keine Menschen mit Beeinträchtigungen einstellt? Oder wie ist dies zu verstehen? Weiter heisst es in der Beantwortung: "Da Anstellungen generell aber auf Stufe des Amtes erfolgen, ist eine statistische Auswertung für die KVTG (kantonale Verwaltung Thurgau) nicht möglich." Im Geschäftsbericht des Kantons wird über jede Stelle Auskunft erteilt. Wir wissen, wie viele Lernende und wie viele Mitarbeiter in Teilzeitmodellen arbeiten. Es wird aufgeteilt nach Geschlecht und Altersgruppen usw. Der Kanton weiss aber nicht, ob er Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung hat. Das kann ich fast nicht glauben. Wenn ich den Bericht des Sozialversicherungszentrums richtig interpretiere, hat es aktuell 80 Arbeitsversuche ohne Rente und neun mit Rente gegeben. Einen Arbeitsversuch hatten wir in Wigoltingen, bleiben also noch acht. Das ist keine nicht mehr überschaubare Zahl. Wenn es der Kanton nicht weiss, hätte es allenfalls das Sozialversicherungszentrum gewusst. Hier hätte ich wirklich gerne eine aussagekräftigere Antwort, dies zum Thema "der Kanton als Arbeitgeber". Der Kanton unterstützt diverse Institutionen und Organisationen finanziell. Auch hier wäre es möglich, entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen respektive solche zu verlangen. Wir befinden heute darüber, ob der Antrag mit der vorliegenden Antwort des Regierungsrates bereits erledigt ist oder ob es allenfalls noch Punkte gibt, die eines Berichtes würdig sind. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Antrags. Mit grossem Interesse habe ich die Beantwortung der 13 Fragen des Regierungsrates gelesen. Als Unternehmer mit zwölf Mitarbeitern ist sie besonders spannend, da ich immer wieder mit dem einen oder anderen IV-Fall in Kontakt komme. Oft

spiegeln sich die beantworteten Fragen in Situationen wieder, die ich auch aus meinem Geschäft kenne. Die Früchte der IV-Revision werden nun langsam sichtbar und es zeigt sich klar, dass das gesteckte Ziel, nämlich die Eingliederung der Kunden in den ersten Arbeitsmarkt, auf gutem Weg ist. Die verschiedenen Massnahmen, die der Invalidenversicherung zur Verfügung stehen, scheinen der Zielerreichung zu dienen. Dies vor allem auch deshalb, weil das Zusammenspiel zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und der IV verbessert wurde. Es ist wichtig, dass bei diesem Thema, bei welchem es vor allem darum geht, die Gelder der IV vernünftig einzusetzen, immer auch die Würde des Menschen hochgehalten wird und die betreffenden Personen mit ihren Stärken und Schwächen individuell gesehen und gefördert werden. Für die EDU-Fraktion ist die Beantwortung der 13 Fragen ausreichend. Unseres Erachtens ist ein Bericht nicht nötig. Wir sind daher für Nichterheblicherklärung des Antrags.

Peter Köstli, CVP/EVP: Das Thema "Invalidenversicherung Thurgau" beschäftigt einmal mehr. Bereits am 7. Dezember 2016 wurde von Hanspeter Heeb die Interpellation "Finanzielle Auswirkungen der verschärften Praxis der IV" eingereicht. Nun wird aufgrund der als unzureichend erachteten Behandlung dieses Vorstosses ein Bericht zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch die IV Thurgau verlangt. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Antrags. Im Bewusstsein, dass ein Bericht wenig bringt und das Bestreben der IV Thurgau auf eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt abzielt, lehnt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag zu einer Berichterstattung mehrheitlich ab. Sie empfiehlt allerdings, kritische Äusserungen im Sinne der Betroffenen zu überprüfen. Die Idee der Früherfassung und Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist sehr zu begrüssen. Die Vorhersagen zu der 5. IV-Revision mit dem Grundsatz "Eingliederung vor Rente" waren allerdings zu optimistisch. Es stellt sich nun die Frage, ob das an den Betroffenen oder an den Rahmenbedingungen liegt. Es zeigt sich, dass die damals angenommenen Zahlen betreffend Integrationsquoten in den ersten Arbeitsmarkt bei weitem nicht erreicht werden. Der Effekt, dass in der IV trotzdem gemäss den Vorgaben gespart wird, ist somit den Restriktionen und Verschärfungen und nicht der Arbeitsintegration zuzuschreiben. So haben Kürzungen von Renten oder Entscheide für tiefere Erstberentungen zugenommen, da vermehrt eine Restarbeitsfähigkeit attestiert wird. Unter dem Strich bedeutet dies finanzielle Einbussen für die Betroffenen. Trotz Eingliederungsbemühungen gibt es Personen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht arbeiten können respektive keine Arbeit finden. Letzteres auch dann nicht, wenn die IV und deren Gutachter eine Arbeitsfähigkeit attestieren. Gerade hier spielen die Vertrauensgutachter der IV eine entsprechende Rolle, indem sie mehrheitlich und vermehrt im Sinne der Versicherung und nicht der Versicherten beurteilen. Dabei stellen Behindertenorganisationen fest, dass IV-Rentnerinnen und -Rentner im Kanton Thurgau im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich hart beurteilt werden. Es stellt sich auch die Frage, wie nachhaltig Eingliederungsmassnahmen sind. Es ist

grundsätzlich sehr erfreulich, dass die Zahl der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt seit 2008 vervierfacht werden konnte. Dennoch ist unklar, wie sich die Zahl von 21'156 integrierten Personen im Jahr 2018 zusammensetzt. Welche Personen sind das und über welchen Zeitraum gerechnet? Ab wann gilt eine Person statistisch als erfolgreich eingegliedert und kann ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten? Sobald sie keine Rentenzahlung mehr erhält? Ohne Übergangsfrist ist das nicht nachhaltig. Werden Eingliederungen in geschützte Arbeitsplätze statistisch mitgezählt? Wie wird weiter beurteilt, dass die mit der 5. IV-Revision eingeführte Attestlehre sehr selten zum Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt führt? Gelten Eingliederungen nach Abschluss einer beruflichen Massnahme, wie Erstausbildung oder Umschulung auch dann als erfolgreich, wenn keine Stelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden wurde? Wie Sie sehen, besteht ein statistischer Klärungsbedarf. Die Antwort auf die für IV-Klienten geschaffenen Arbeitsplätze, im Sinne von: "Wir wissen nichts Genaues und geben uns Mühe", ist dürftig. Mit Blick auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist seitens der kantonalen Verwaltung ein gezieltes und transparentes Engagement zur beruflichen Integration von Menschen mit Beeinträchtigung notwendig. Hier hat der Kanton mit der Umsetzung eines griffigen Konzepts Vorbildcharakter. Gemäss den Erfahrungen der Behindertenorganisationen gibt es wenige Betroffene, die sich keine Arbeitsmarktintegration wünschen. Wir dürfen nicht vergessen, dass eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt eine "Win-Win-Situation" für alle Beteiligten darstellt und deshalb sehr zu begrüssen ist.

Lüscher, FDP: In der Begründung zum vorliegenden Antrag verlangen die Antragsteller, dass die aus ihrer Sicht unzureichend beantwortete Interpellation vom Dezember 2016 mittels eines Berichtes aufgearbeitet werden muss. Im Weiteren stellen sie fest, dass eine verbesserte Eingliederung ins Erwerbsleben im Interesse aller Beteiligten, insbesondere der Versicherten selbst und derjenigen mit einem erhöhten Invaliditätsrisiko liegt. Obwohl die Antragsteller einen Bericht zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt fordern, stellen sie gleichzeitig 13 Fragen, um damit zu prüfen, ob dem Anspruch der IV auf Eingliederung auch nachgelebt werden konnte. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die transparenten und klaren Antworten auf die gestellten Fragen. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass mit der vorliegenden Beantwortung bereits ein sehr guter Bericht vorliegt und sich daher eine weitere Aufarbeitung der bereits gestellten Fragen erübrigt. Der Antrag ist auch Sicht der FDP-Fraktion damit erfüllt. Bereits im März 2018 haben wir sehr ausführlich über die finanziellen Auswirkungen der verschärften Praxis der IV diskutiert. Im Gegensatz zu den Antragstellern waren wir mit der Beantwortung der Fragen der Interpellation zufrieden. Schon vor rund eineinhalb Jahren erachteten wir die aufgrund der miserablen Finanzsituation und Verschuldung der IV erfolgte 5. IV-Revision von 2008 als berechtigte Forderung der Politik für den Kulturwandel "Integration vor Rente". Bewährt hat sich auch der neue Art. 29 des Bundesgesetzes über

die Invalidenversicherung, dass IV-Anmeldungen viel früher eingereicht werden sollen, was den Beratungsstellen wertvolle Zeit für die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume, wie Früherfassung, Frühintervention und Integrationsmassnahmen gibt. Der Vorgabe, dass neu frühestens sechs Monate nach der IV-Anmeldung und nicht wie vor der Reform bereits zwölf Monate vor der Anmeldung eine Rente ausgerichtet wurde oder wird, hat sich bezüglich dem Wiedereingliederungsauftrag als sehr sinnvolle Regelung bewährt. Insgesamt ist die FDP-Fraktion sehr erfreut über die Resultate der Überprüfung der Aufgabenerfüllung der IV Thurgau. Die Verfahrensdauer ist stetig zurückgegangen, was insbesondere für die Betroffenen selbst wie auch allenfalls für involvierte soziale Dienste der Politischen Gemeinden hilfreich ist. Äussert erfreulich ist zudem die Mitwirkung der Wirtschaft, konnte doch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt seit der Reform fast vervierfacht werden. Dazu kommt, dass die IV Thurgau dank Effizienz und Prozessoptimierungen und ohne Qualitätseinbussen mithilft, die Kosten im Griff zu haben. Ich bitte den Grossen Rat namens der einstimmigen FDP-Fraktion, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Im Jahr 2002 hatte die IV einen markanten Anstieg von Neurenten zu verzeichnen. Es war unsere Partei, die den Handlungsdruck erkannte und auch thematisierte. Unsere Partei wurde dafür, dass sie auf Missbräuche hinwies, entsprechend gescholten. Meines Erachtens zu Unrecht, wie sich zeigte. Unter dem Druck der Öffentlichkeit wurde das Sozialversicherungsrecht angepasst. Als dessen Folge ging die Zahl der Sozialrenten bis heute jährlich zurück. Eine Massnahme war die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Positiv ist dabei das System der Früherfassung. In meinem Beruf habe ich hin und wieder mit Leuten zu tun, die gesundheitliche Probleme haben. Meines Erachtens funktioniert es eigentlich recht gut, und es ist eine echte Hilfe. Insbesondere das "Case-Management" bewährt sich vor allem bei Menschen mit psychischen Problemen. Dort, wo viel Licht ist, gibt es auch Schatten. Ich sehe es ein und gebe gewissen Rednerinnen und Rednern auch Recht, dass es schwieriger wird, eine Rente zugesprochen zu erhalten. So ist es auch schwieriger für Menschen, die wirklich eine Rente benötigen. Diese kommen dann teilweise unter die Räder. Obwohl ich nicht sehr viel mit solchen Leuten zu tun habe, habe ich auch gewisse Erfahrungen. Jener, der sich weniger bemüht und anstrengt, sich wieder einzugliedern, erhält eher eine IV Rente als jener, der sich wirklich bemüht. Manchmal reüssiert auch derjenige, der ein gewisses schauspielerisches Talent hat eher, als einer, der sich authentisch gibt oder sich weniger verstellen kann. Ich will damit aber nicht sagen, dass jene, welche eine Rente erhalten, Schauspieler sind. Manchmal ist es aber einfacher, wenn man ein solches Talent hat. Dies kommt dann den anderen nicht zugute. Meines Erachtens neigt die Antragstellerin zu Übergeneralisierung, wohl auch aufgrund gewisser leidvoller Erfahrungen. Sie macht eine Interpretation, und das ist ihre Angelegenheit. Andererseits haben wir es mit nationalem Recht zu tun. Ich frage mich deshalb, ob hier der richtige Platz ist,

um darüber zu diskutieren. Ich frage mich auch, ob ihre Aussage zu Frage 13 ein Einzelfall ist. Gemäss Aussage der Antragstellerin in Frage 12 sind angeblich Leute schlecht behandelt worden. Auch hier gibt es einen Rechtsweg. Ich gehe mit Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle einig, dass der Kanton es nicht nur anstreben müsse, Menschen mit Beeinträchtigung einzustellen, sondern dass dies ein Auftrag sein müsse. Ja, der Kanton soll sich bemühen, solche Menschen zu integrieren. Dahinter, ob darüber eine Statistik erstellt werden soll, setze ich aber ein Fragezeichen. Vielleicht will sich nicht jeder outen, wenn er aufgrund eines Problems nur 50% oder 40% arbeiten kann. Der Persönlichkeitsschutz gebietet, dass die Leute dies auch nicht offenlegen müssen. Deshalb ist eine Statistik notwendig. Die Antragstellerin hat gesagt, dass es wenige Fälle gebe, die ein Rechtsmittelverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Das liege daran, dass die Leute kein Geld haben. Dafür gibt es die unentgeltliche Rechtspflege. Ich kenne die Praxis der AHV/IV-Rekurskommission, heute eine Abteilung des Verwaltungsgerichts, welche die Rechte der Versicherten eingehend wahrt. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat die Fragen, soweit sie unseren Kanton betreffen, summarisch beantwortet hat. Wir erachten es deshalb als nicht nötig, zusätzlich einen Bericht zu erstellen. Die SVP-Fraktion wird den Antrag einstimmig nicht erheblich erklären.

Heeb, GLP/BDP: Wie die Antragstellerin festgestellt hat, sind nicht alle Fragen beantwortet. Im Juni 2018 ist ein Forschungsbericht zur Invalidenversicherung mit dem Titel "Beruflich-soziale Eingliederung aus Perspektive von IV-Versicherten - Erfolgsfaktoren, Verlauf und Zufriedenheit" erschienen. Der Forschungsbericht hat eigentlich die Sache sehr gut untersucht und beantwortet viele der noch offenen Fragen. Wir sind uns einig, dass Eingliederung sehr wichtig wäre. Sie ist für die Gesundheit der Betroffenen entscheidend. Dem Forschungsbericht können wir zwei Dinge entnehmen: 1. Berufliche Integration mit existenzsicherndem Einkommen funktioniert grundsätzlich nur in einfachen Fällen von Beeinträchtigung, beispielsweise bei einer körperlichen Beeinträchtigung ohne psychische Begleiterscheinung. Die IV-Stellen sollten ihre Kräfte also darauf konzentrieren. Mit dem Befund der rund 60'000 Franken eingesparten IV-Renten aufgrund der verschärften Praxis ist aber auch klar, dass diese Leute nicht eingegliedert sein können, sonst würde der Bericht nicht stimmen. Seitens der CVP/EVP-Fraktion wurde gesagt, dass sich da eine Verlagerung von Problemen eingestellt habe. Dann, und das ist das Interessanteste am Bericht, damit Integration besser gelingt, müssen behandelnde Ärzte, also Haus- und Fachärzte, und die IV zusammenarbeiten. Es ist wichtig, dass die behandelnden Ärzte ins Boot geholt werden, damit sie die Betroffenen motivieren. Andererseits müssen falsche Vorstellungen über die Arbeitsfähigkeit verschwinden, die zum Teil aufgrund reiner Aktienstudien erfolgen. Unser Ratskollege, der zu krank ist, um hier unter uns sitzen und mitdiskutieren zu können, ist gerade ein Paradebeispiel für die fehlende Zusammenarbeit. Sein Arzt hält ihn für absolut arbeitsunfähig. Aufgrund eines Aktengutachtens wird er gleichzeitig zur Berufsberatung aufgeboten. Wer leidet darunter? Das

Sozialamt Kreuzlingen muss die Sache finanzieren und den Fall begleiten. Vielleicht erhält Kreuzlingen einmal Geld. Der ganze Aufwand wird aber nicht entschädigt. Bei der Vorbereitung meines Votums habe ich festgestellt, dass die meisten Menschen gar keine Betroffenen kennen. Man kennt vielleicht Leute in Behindertenwerkstätten oder Rollstuhlsportler. Das ist aber eine kleine Minderheit jener Menschen mit Beeinträchtigung. Uns oder auch einer Selbsthilfeorganisation, die solche Personen begleiten, sind verschiedene Dinge wichtig. Die öffentliche Hand stellt zu wenig Menschen mit Beeinträchtigung ein. Hier muss etwas geschehen. Man kann nicht der Industrie und dem Gewerbe vorwerfen, dass sie sich zu wenig engagieren, selbst aber nicht mit gutem Beispiel vorangehen. Von der Beantwortung auf die Frage 8 bin ich sehr enttäuscht. Wie andere Votanten bereits angemerkt haben, wäre es ein Leichtes, eine entsprechende Erhebung zu machen. Dies verletzt den Persönlichkeitsschutz nicht. Ich weiss genau, welche Personen in meiner Primarschule angeschlagen sind und in welchem Prozentbereich diese arbeiten. Bei einigen Firmen stelle ich grosse Angst fest, solche Mitarbeiter zu beschäftigen. Man befürchtet einen Malus in der Krankentaggeldversicherung oder Nachteile für die eigene Pensionskasse. Es gab bei uns in der Primarschule einen Fall, bei welchem ich gerne jemanden im technischen Hauswartbereich eingestellt hätte. Die Ängste der Gesamtbehörde waren aber einfach zu gross. Es wäre eine Lösung, diese Leute über die IV anzustellen und quasi als Zeitarbeiter, also temporär, an Firmen auszuleihen. Damit würde das gesamte Versicherungsrisiko beim Kanton liegen. Menschen mit Beeinträchtigung sollten ohne Angst arbeiten können. Hier stelle ich aber Mängel fest. Menschen mit Beeinträchtigung fühlen sich am Arbeitsplatz oft gemobbt, weil die Erwartungen des Arbeitgebers zu hoch und das Verständnis für ihre Limits zu gering sind. Ich habe auch festgestellt, dass Leuten mit einer Behinderung, die sich ehrenamtlich engagieren, genau aus diesem Grund die Rente abgesprochen wurde, obwohl sie im ersten Arbeitsmarkt überhaupt nicht vermittelbar sind. Als Argument wird aufgeführt, dass man auch für Geld arbeiten kann, wenn man ehrenamtlich arbeiten kann. Natürlich sind die Ansprüche an ehrenamtliche Arbeit und Lohnarbeit völlig unterschiedlich. Rentenempfängern, die kleinem Zwischenverdienst nachgehen und das vielleicht nicht sofort melden, wird Versicherungsbetrug vorgeworfen. Man behauptet, dass sie den ganzen Tag so arbeiten könnten, obwohl dies weit über ihre Kräfte hinausgehen würde. Hier schliesse ich den Kreis zum erwähnten Forschungsbericht. Würde die IV-Stelle mit den behandelnden Ärzten zusammenarbeiten und deren Meinung abholen, könnten die Betroffenen ohne Angst arbeiten. Wenn jemand arbeitet, fragt der Hausarzt auch jeweils nach, wie es geht, ob es Arbeitsausfälle gibt, ob man die Arbeitszeit steigern könnte oder ob es zusätzliche Medikamente oder Behandlung braucht. Die Zusammenarbeit ist essentiell. Die GLP/BDP-Fraktion ist gegen den beantragten Bericht, der nur jene Mängel feststellen kann, die wir schon kennen. Stattdessen wünschen wir uns eine regelmässige Berichterstattung. Wie bereits erwähnt, ist es ein Leichtes, zu rapportieren, welche Menschen mit Beeinträchtigung beim Kanton oder in den Gemeinden arbeiten. Meines Erachtens ge-

hört dies in einen Jahresbericht. Ich erwarte, dass diesbezüglich im Jahresbericht in Zukunft entsprechende Zahlen ausgewiesen werden. Der Bund verbietet den IV-Stellen nicht, mit den Ärzten zusammenzuarbeiten. Ich erwarte deshalb, dass künftig die Zusammenarbeit mit den Ärzten im Jahresbericht des Sozialversicherungszentrums ausgewiesen wird. Dies ist ein Schlüsselfaktor der Wiedereingliederung. Dazu hätte ich gerne eine regelmässige Berichterstattung.

Dransfeld, GP: Im Namen der GP-Fraktion danke ich den beiden Antragstellern. Auch ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Schliesslich danke ich auch den Votanten, die trotz unterschiedlicher Auffassungen in der Sache die Wertschätzung und die Würde von Menschen mit Beeinträchtigung hochgehalten haben. Leider ist Kantonsrätin Brigitta Hartmann, welche das Thema in unserer Fraktion vorbereitet hat, kurzfristig verhindert, sodass ich mich darauf beschränke, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass die Grüne Fraktion zur Erstellung eines Berichts etwas geteilter Meinung ist. Dennoch schätzen wir es, dass dieses wichtige Thema durch den vorliegenden Vorstoss angesprochen wurde. Ich danke für das Verständnis, dass ich mich dazu nicht weiter äussere, weil ich weder kompetent noch vorbereitet bin.

Granato, SP: Die 5. IV-Revision ist tatsächlich die Früherfassung. Oft ist es möglich, die betroffenen Angestellten im gleichen Unternehmen durch Zahlung einer Teilrente zu erhalten, bevor die Arbeitsverhältnisse durch Kündigung aufgelöst werden. In solchen Fällen sehen sich die Unternehmen in der moralischen Pflicht, ihren verunfallten oder erkrankten Mitarbeitern entgegenzukommen. Um einem ständig sich wiederholenden Mythos entgegenzuwirken, sei hier nochmals gesagt, dass die IV von Anfang an eine Wiedereingliederungsversicherung war, und zwar mit dem Grundsatz "Eingliederung vor Rente". In der Beantwortung des Regierungsrates wird etwas anderes suggeriert. Ein erhellendes, aber trotzdem dunkles Licht zeigt der Bericht im Bereich der Personalressourcen. Er zeigt kurz, aber prägnant auf, was es für Mitarbeiter bedeutet, wenn einer Institution wie der IV die finanziellen Mittel eingefroren werden, und dies mit Übertragung von Mehrarbeit. Die Passage zeigt selbst für Kenner der Materie auf, unter welchen massiven Druck die IV gesetzt worden ist. Dies ist durch das bewusste Verhindern von nötigen Reformen geschehen, die verhindert hätten, dass die IV einen gewaltigen Schuldenberg anhäufen musste. Der IV wurden Daumenschrauben angelegt, um massive Verschärfungen durchsetzen zu können. Begründet wurde dies damit, dass es kein Problem sei, IV-Bezüger in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Genau genommen ist dies die Ursache für den vorliegenden Antrag. Die Beantwortung des Regierungsrates reicht nicht. Sie bringt keine Klarheit auf die drängenden Fragen. Von einem umfassenden Bericht ist mehr zu erwarten. Es ist für die Gesellschaft wichtig zu wissen, wie viele Menschen nach der 5. IV-Revision aus der IV herauskatapultiert und deren Leistung mit einer Begründung wie, dass XY zwar in seinem angestammten Beruf nicht mehr arbeitsfähig sei, es

jedoch hypothetisch zumutbar sei, dass er in einem ausgeglichenen Arbeitsmarkt einer leidensangepassten Tätigkeit nachgehen könne, welche unter Einhaltung von Arbeitsunterbrüchen oder Pausen teilweise sitzend oder stehend ausgeführt werde, reduziert oder gestrichen worden sind. In wie vielen Betrieben gibt es solche Arbeitsplätze? Selbst mit der Lupe sind solche Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt nur schwer zu finden. Wo landen diese Menschen? Genau, bei der Fürsorge oder der Sozialhilfe. Wen wundert es also, dass die Ausgaben bei der Fürsorge oder der Sozialhilfe stetig steigen? Was geschieht mit jenen, die nach dem 60. Altersjahr gezwungen sind, ihr Kapital der beruflichen Vorsorge aufzubrauchen oder mit 62 Jahren einen Vorbezug der AHV machen mussten? Mit einer massiv gekürzten Rente von 13,6%, die nicht zum Leben reicht, werden sie gezwungen, Ergänzungsleistungen zu beantragen. Wen wundert es also, dass auch die Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen stetig steigen? Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag erheblich zu erklären. Mit einem ordentlichen Bericht sind wir besser in der Lage, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Auer, SP: Mein Dank für die Beantwortung unseres Antrags hält sich auf tiefem Niveau. In einigen Antworten werden lobende Worte für einen Zahlensalat gebraucht, den hier niemand versteht. In der Beantwortung stellen sich Fragen, die unbeantwortet bleiben. Dies haben auch meine Vorredner bereits festgestellt. Wenn ich eine Frage nicht beantworten kann, weiss ich die Antwort nicht oder ich will sie nicht sagen. Nichtwissen heisst, es nicht können oder nicht wollen. Das angesprochene Thema ist politisch neutral. Hier spielt es absolut keine Rolle, welche politische Couleur jemand hat. Auf die Frage 4 antwortet der Regierungsrat, dass beim Verwaltungsgericht 189 Beschwerden eingereicht wurden und nur jede zehnte Beschwerde gut- oder teilweise gutgeheissen wurde. Nun folgt die grosse Rechnung: Im Jahr 2018 wurden 12'153 Entscheide gefällt, also 60 pro Arbeitstag. Wenn man noch die Zahlen der Auswertungen und die Zahlen des Bundesgerichtes dazurechnet, sind es am Schluss nur noch 0,01% der Entscheide, welche durch das Bundesgericht korrigiert wurden. Weshalb rege ich mich also über eine derart tiefe Prozentzahl auf? Weiter stören mich die Antworten auf die Fragen 4 und 5. Meines Erachtens ist nicht entscheidend, wie viele Entscheide durch das Verwaltungsgericht korrigiert wurden. Mir ist es wichtig, und darauf zielte auch die Frage, wie viele Entscheide des Sozialversicherungszentrums in einem bestimmten Zeitraum angefochten wurden und ob die Entscheide des Sozialversicherungszentrums insgesamt standhalten. Erstentscheide, die angefochten werden, werden nicht direkt vor dem Verwaltungsgericht behandelt, weil eine interne Rechtsinstanz besteht. Der Text unter der Grafik aus dem Jahresbericht 2017 ist aussagekräftig. Es wird offen dargestellt, dass 47% der Verfügungen des Sozialversicherungszentrums nicht standgehalten haben. Im Bericht 2018 fehlt dies in der Grafik, und die Zahl wird nicht mehr ausgewiesen. Ohne nachträgliche schriftliche Beantwortung bleibt die Frage offen, inwiefern die Entscheide des Sozialversicherungszentrums bei allfälligen Einsprachen Bestand gehabt hätten, und was mit allen Ent-

scheiden, gegen die kein Einspruch erhoben wurde, geschieht. Dies ist nur ein Gedanke zur Beantwortung des Regierungsrates und zu den Jahresberichten. Es zeigt sich, dass hier noch Fragen offen sind, die beantwortet werden müssen. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, den Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Gerne schliesse ich mich dem Votum von Kantonsrat Peter Dransfeld an. Er hat allen gedankt, was ich ebenfalls tun möchte. Er hat auch die Wertschätzung und die Würde angesprochen, welche wir allen betroffenen Menschen entgegenbringen, vor allem denen, die beeinträchtigt, auf die IV, die Sozialhilfe und auf unser Mitwirken angewiesen sind. Ich bin etwas ratlos. Eigentlich geht es wirklich um Bundespolitik, und man müsste eigentlich nach Bern gehen. In der Beantwortung ist zu lesen, dass unsere IV-Stelle nicht die einzige ist. Der Bund hat seit 2013 bei allen IV-Stellen die Stellen eingefroren, obwohl die Arbeit wirklich zugenommen hat. Die Verantwortung liegt beim Departement von Bundesrat Alain Berset, im Bundesamt für Sozialversicherungen. Hier kann weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat überhaupt etwas dagegen tun. Der Bund ist in weiten Teilen des Vollzugs bei der IV tonangebend. Zudem fände ich es nicht angemessen, wenn der zuständige Regierungsrat übermässig eingreifen würde. Das Bundesamt für Sozialversicherungen schickt jedes Jahr während zwei Wochen ein Auditoren-Team nach Frauenfeld, welches die IV richtiggehend auseinandernimmt. Die unzähligen Kriterien können im Jahresbericht nachgelesen werden. Anschliessend wird beurteilt. Die Berichte sehen gesamthaft gut aus. Ich möchte nicht verhehlen, dass wir heute verschiedene Punkte gehört haben, für welche man noch bessere Statistiken machen könnte. Der Regierungsrat verschliesst sich dem nicht. Er wird dies machen, wenn ihm der Grosse Rat heute den Auftrag erteilt. Ich möchte aber sagen, dass dies eigentlich nicht die Aufgabe des Kantons ist. Wir haben versucht, das zusammenzutragen, was bereits mit einem gewissen Aufwand machbar ist. Wenn wir aber weitergehen müssen, wird es wirklich richtig Arbeit geben. Wir müssten uns dann auch mit anderen Kantonen vergleichen und eigentlich jene Arbeit machen, die der Bund machen müsste. Kantonsrat Hanspeter Heeb hat den Forschungsbericht zur Invalidenversicherung erwähnt. Dort muss die Arbeit gemacht und näher hingeschaut werden. Er hat Mängel im Vollzug angesprochen, bei denen es sich teilweise um Einzelfälle handelt, die nicht hierhergehören. Kantonsrat Hermann Lei hat von "Übergeneralisierung" gesprochen. Es geschieht vielleicht ab und zu, dass man von zwei, drei Fällen auf das Generelle schliesst. Ich bin immer dafür offen, solche Fälle zu besprechen. Wir haben uns dem nicht verschlossen, obwohl wir uns auf die Grundlage stellen könnten, dass dies den Regierungsrat nicht betrifft. Wir schauen hin, und wir haben die Bereitschaft für einen runden Tisch. Meines Erachtens ist es aber nicht zielführend, die Diskussion in diesem Rat mit einem nächsten Bericht zu verlängern. Ich habe es im Sinne von Kantonsrätin Sabina Peter Köstli mitgenommen und gut zugehört. Ausserdem wird auch ein Protokoll erstellt, sodass wir dort, wo es möglich ist, Verbesserungen vornehmen können. Es wurde gefragt, weshalb im

Bericht des Sozialversicherungszentrums die Einsprachen nicht mehr enthalten seien. Ich werde dies prüfen. Einsprachen sind allerdings bewusst niederschwellig gehalten, weil man auch miteinander spricht und noch keine Rechtsverfahren im Gange sind. Bei der Unterstützung durch die Sozialämter gibt es ein Stück weit auch eine Auseinandersetzung zwischen den Gemeinden und den IV-Stellen, weil die Gemeinden tatsächlich durch diese Revision eine grössere Belastung erfahren haben. Es ist richtig, dass "Eingliederung vor Rente" immer das Ziel der IV war. 2008 hat man aber vermutlich etwas eingegriffen und stärker fokussiert. Ob das Pendel nun auf die andere Seite ausgeschlagen hat, weiss ich nicht. In Einzelfällen könnte man dies durchaus annehmen. Namens des Regierungsrates empfehle ich, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 86:23 Stimmen nicht erheblich erklärt.